www.cdu-fraktion-wuppertal.de
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie BeateBenten

Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail beate.benten@cdu-fraktion-wuppertal.de

Datum 01.06.2022

Herrn Stv. Ulrich T. Christenn
Vorsitzender im Ausschuss für Umwelt

Große Anfrage

Drucks. Nr. **VO/0676/22**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
08.06.2022	**Ausschuss für Umwelt**

Niederschlagswasserversickerung auf privaten Grundstücken – Anschluss- und Benutzerzwang - Anfrage der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Christenn,

wir bitten die Verwaltung vor dem Hintergrund des Themenkomplexes „Niederschlagswasserversickerung auf privaten Grundstücken“ zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen für eine Versickerung auf privaten Grundstücken gegeben sein?
 (Reicht die Änderung der Abwassersatzung aus?)

- Inwiefern wäre eine Genehmigung/Abnahme der Anlagen erforderlich
 (Skizzierung eines möglichen Ablaufs)

- Welche technischen Voraussetzungen müssen für eine Versickerung auf privaten Grundstücken gegeben sein? Welche Regeln gelten im technischen Sinne?

- Welche konkreten Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt (im Sinne etwaiger Mindereinnahmen durch nicht mehr angeschlossene Grundstücke einerseits, Ersparnis im Netz- und Klärbetrieb durch verminderte Wassermengen andererseits) sind zu erwarten?
 In diesem Zusammenhang: Bei wie vielen Objekten wäre es überhaupt voraussichtlich zu erwarten, dass Versickerung auf dem eigenen Grundstück umgesetzt wird?
 Gibt es Vergleichswerte und Statistiken aus anderen Gemeinden?

- Inwieweit sind, unter der Voraussetzung, dass lokale Versickerung nicht nur dem Einzelinteresse des Einsparens von Kanalgebühren, sondern der Allgemeinheit dienen soll, andere Gebührenmodelle möglich, die die Versickerungsbetreiber trotzdem weiterhin am Abwassergebührensystem beteiligen, um nicht den angeschlossenen Bürgerinnen und Bürgern und Betrieben allein die Betriebskosten

aufzubürden bzw. eine Erhöhung der Gebühren zu vermeiden?

- Welche Unterstützung könnte durch die Stadt und die anderen beteiligten Akteure (WSW etc.) hier (z.B. durch Information und Beratung) geleistet werden, damit ein ökologisch wie technisch guter Zustand (im Sinne einer Verbesserung) erreicht wird?

- Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung über die Auswirkungen von Regenwasserversickerung auf privaten und gewerblichen Grundstücken im Hinblick auf die Entwicklung zur Schwammstadt vor?

Begründung:

Im Klimaschutzkonzept der Stadt Wuppertal mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung wird unter Punkt 1.9 die Niederschlagswasserversickerung in privaten oder gewerblichen Bereichen thematisiert. Der Rat der Stadt hat sich darüber hinaus dazu bekannt, Wuppertal zur Schwammstadt entwickeln zu wollen. Vor diesem Hintergrund sollte zukünftig einmal geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung der Versickerung von Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück umgesetzt und der Anschluss- und Benutzerzwang des Kanalnetzes diesbezüglich aufgehoben werden kann. Hierzu sind jedoch, damit die Politik entscheiden kann, wesentlich mehr Daten und Fakten erforderlich.

Diese sollen durch diese Anfrage bis zum Herbst 2022 zur Verfügung gestellt werden. Aktuell müssen sich Grundstücksbesitzer*innen, die bisher das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück versickern lassen konnten, auf Grundlage der Abwasserbeseitigungsatzung an das Kanalisationsnetz anschließen. Der Anschluss an das Kanalsystem verursacht zum Teil hohe Kosten für die Grundstücksbesitzer*innen.
Die Vorteile der Versickerung auf dem eigenen Grundstück sind bekannt: die Entwässerungssysteme werden entlastet, durch die Verdunstung des Wassers wird eine Kühlung der Umgebung und eine Hitzereduktion erreicht sowie im Falle eines Starkregenereignisses werden möglicherweise Überschwemmungsschäden reduziert. Dies ist jedoch alles erst einmal zu quantifizieren. Ebenso muss die Auswirkung auf den Gebührenhaushalt, die durchaus erheblich sein kann, geprüft und ebenfalls quantifiziert werden.

Um Einnahmeverluste und eine Erhöhung der Regenwassergebühren zu vermeiden und um die Allgemeinheit nicht übermäßig zu belasten, wäre auch denkbar, dass Grundstücksbesitzer*innen „virtuelle Gebühren“ zahlen könnten, um weiterhin einen Beitrag zum solidarischen Gebührenmodell bei der Niederschlagsbeseitigung zu leisten.

Es sind erheblich mehr Informationen notwendig, damit die Politik, wenn entsprechende Szenarien bekannt sind, hier entscheiden kann und dazu klare Grundlagen hat, welche Vor- und Nachteile in den unterschiedlichen Bereichen (Ökologie / Ökonomie / Hochwasserschutz / betriebliche Aspekte) hier zur Debatte stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hahnel-Müller
Sprecher im Ausschuss